

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 116.

Mittwoch den 25. April.

1860.

Bekanntmachung.

Der größere Theil des an der Zetzer Straße gelegenen, bisher „Die Lehmgrube“ benannten städtischen Areals, in 16 Parzellen eingetheilt, soll zu Bauplätzen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Wir haben hierzu

den 18. Mai 1860

als Termin anberaumt. Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 9 Uhr

in der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die festgesetzten Kaufbedingungen sind vom 7. Mai 1860 an bei unserem Bauamte einzusehen; auch können daselbst lithographirte Pläne des zu versteigernden Areals von demselben Tage an in Empfang genommen werden.

Die Parzellen werden einige Tage vor dem Versteigerungstermine durch Stangen abgesteckt sein.

Leipzig, den 23. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Sitzung der Stadtverordneten

am 23. April.

(Auf Grundlage des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete das Gutachten des Ausschusses zum Bauwesen über die Veräußerung des links am Ausgange aus dem Neumarkte gelegenen Bauplatzes an der Schillerstraße an die Herren Cousulen Beckmann und Limburger.

Rathszuschrift und Gutachten sind bereits in der Montagsnummer des Tageblattes abgedruckt worden. Das Collegium sah daher vom nochmaligen Vortrage beider ab.

Herr Dr. Heyner bezeichnete es als erfreulich, daß, nachdem sich an den Bauplätzen der Schillerstraße schon solche schwere Zinsverluste fühlbar gemacht, der Rath endlich mit der Verwertung dieser Plätze in so geeigneter Weise vorgegangen sei. Er sprach die Hoffnung aus, daß in den Händen der Herren Käufer der Platz mit einem wirklich schönen Gebäude werde besetzt werden. Er glaube, daß die beiden Herren Käufer eine Ehre darin setzen werden, ein Gebäude zu errichten, welches eine Zierde der Stadt Leipzig sein werde, und daß der Verlegung des altberühmten Handelshauses derselben noch andere solche Häuser dorthin folgen würden. Im Uebrigen glaubte er für die mittleren Parzellen nicht auf höhere Preise für jetzt hoffen zu dürfen; die Zeiten seien jetzt sehr schwer; Handel und Gewerbe stocken; noch heute habe er gelesen, wie man in dem preuß. Herrenhause auf die Aufhebung des Zollverbandes wie auf eine sichere Thatsache hingewiesen. Sollte dies geschehen, — und der feindliche Ton, den die Leipziger Zeitung fortwährend gegen die preuß. Regierung führe, werde nicht wenig dazu beigetragen haben, wenn ein solches trauriges Ereigniß eintrete, — sollte dies geschehen, dann könne nach dem bekannten Ausspruch des Generals Wrangel, wohl Leipzig in die Lage kommen, in seinen Straßen Gras wachsen zu sehen.

Nachdem der Sprecher hierauf, auf die Vorlage zurückgehend, die Annahme des Ausschussgutachtens empfohlen und dabei bemerkt hatte, daß der Bauplan für die Schillerstraße auf gemeinsamen Beschluß gegründet sei, theilte der Vorsteher mit, daß das dissentirende Mitglied des Bauausschusses der heutigen Sitzung nicht beizuhören werde, bei seiner Ansicht aber aus dem Grunde beharre, weil ihm die neuliche, Behufs der Licitations gemachte Absteckung des dem hier fraglichen Bauplatze gegenüber liegenden Platzes die Ueberzeugung aufgedrungen habe, daß der aufgestellte Plan die nöthige Rücksicht auf die möglichst gerade Fortführung des Neumarkts nach der Schillerstraße nicht nehme.

Sämmtliche Anträge des Ausschusses wurden darauf einstimmig angenommen, wodurch sich der Antrag der Ausschussmehrheit auf Berichterstattung erledigte.

Herr St.-R. Häckel trug sodann

das Gutachten des Ausschusses zum Bauwesen über einige Herstellungen in der Umgebung der Landfleischhalle vor.

Diese Herstellungen betreffen die Abpflasterung der beiden Plätze vor den Stiebeln der Halle und der Wege an der Ost-, West- und Südseite derselben, die theilweise Umliegung und Ergänzung des an der südlichen Seite bereits vorhandenen Pflasters einschließlich der Regulirung der Gerinne, ferner die Herstellung eines Streifens Pflaster von 2 1/2 Ellen Breite einschließlich einer Lagerrinne an der Nordseite der Halle, sodann die Verbreiterung und Fahrbarmachung des Weges vom Halle'schen Pfortchen über die Promenade nach der neuen Straße einschließlich eines an dessen westlicher Seite anzubringenden Granittröttoirs, hiernächst die Herstellung eines Fahrweges an der östlichen Seite der Halle über die Promenade nach dem Waageplatze zu, endlich einige durch vorgedachte Herstellungen bedingte Umänderungen der Anlagen.

Die Kosten aller dieser Herstellungen berechnen sich auf 1743 Thlr. 8 Ngr.

Der Rath sagt ferner in seiner Zuschrift:

„Von den beiden Fahrwegen über die Promenade ist der an der Westseite der Halle, da er die Verbindung des Halle'schen Gässchens mit der Neuen Straße und dem Waageplatze herstellt, wohl dergestalt indicirt, daß wir uns einer weiteren Darlegung der Gründe unseres diesfallsigen Beschlusses überhoben erachten können. Wenn wir hierbei diesen Fahrweg unter Verbreiterung der jetzigen Fußpassage so anlegen wollen, daß seine westliche Grenze durch eine von der Ecke des Halle'schen Gässchens nach der Ecke der Neuen Straße gezogene gerade Linie gebildet und dieser entlang von der Theatergasse bis zur Hauptallee der Promenade ein 4 Ellen breites Granittröttoir angebracht wird, so dürfte dies ebensowohl, wie die Wahl von bossirtem Pflaster für die Fahrbahn den Anforderungen entsprechen, welche an eine präsumtiv ziemlich frequente Verbindungsstraße zwischen der inneren Stadt und der Vorstadt zu stellen sind.“

„Anlangend die Fahrstraße an der östlichen Seite, so haben wir uns nur ungerne entschlossen, durch sie in so geringer Distanz von der vorgedachten Straße einerseits und der Halle'schen Straße andererseits die Promenadenallee abermals zu durchbrechen. Allein dieselbe ist für die Anfuhr des Fleisches unerlässlich, weil diese gleichzeitig erfolgt und daher nur dadurch, daß die Wagen von einer Seite an- und an der andern abfahren, die gehörige Ordnung und Sicherheit erhalten werden kann. Um nun dies möglich zu machen, zugleich aber jede nicht unumgänglich nöthige Durchkreuzung der Allee durch Fuhrwerke auszuschließen, wollen wir den fraglichen Weg lediglich an den Tagen, an welchen die Landfleischer feilhalten, in den frühen Morgenstunden, wo ohne dies der Verkehr auf der Promenade nicht groß ist, bis zu dem Zeitpunkte für Fuhrwerke öffnen lassen, wo die Fleischer sämmtlich eingetroffen sind. Außer dieser Zeit wird die Straße durch